

# Kooperationsvereinbarung

zwischen der

144. Grundschule

vertreten durch Frau Carola Schütze (Schulleitung)

und dem

Hort an der 144. Grundschule

vertreten durch Frau Christina Merkel (Hortleitung)

## 1. Grundlagen unserer Kooperation:

*Zum Wohle der Kinder arbeiten wir eng zusammen.*

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende gleichberechtigte Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, zum Wohle der Kinder die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes im Hort und der Schule zu verschaffen. Die Persönlichkeit der Kinder soll durch unterstützende Begleitung gefördert werden. Da beide Einrichtungen im gleichen Gebäude sind, bestehen bestmögliche Voraussetzungen für die pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit.

Die Kooperationsvereinbarung basiert auf folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Sächsisches Schulgesetz (aktuelle Fassung 17.07.2024),
- Sächsischer Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte (2007),
- Lehrplan für Grundschulen (2009),
- Schulprogramm,
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (1990, geä. 23.12.2016)
- Sächsisches Kindertagesstättengesetz (2009, geändert 17.07.2024) und
- Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschule (27.03.2006)
- Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr

## 2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen:

### Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

Wir verstehen uns als ein Team, das die Belange im Schul- und Hortleben gemeinsam strukturiert, reflektiert und entwickelt.

Beim jährlichen Tag der offenen Tür und beim 0. Elternabend stellen wir gemeinsam den Eltern die pädagogischen Konzepte (Schulprogramm, Hortkonzept) vor. Diese sind ebenfalls auf unserer Homepage zu finden.

### Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell

*Ein aufeinander abgestimmter Tagesablauf ermöglicht eine reibungslose und kindgerechte Gestaltung unseres Alltags.*

Eine gemeinsame **Jahresplanung** findet am Ende des Schuljahres für das darauffolgende Schuljahr statt und wird von Hort- und Schulleitung überprüft. In der Jahresplanung werden die Höhepunkte festgehalten, die gemeinsam ausgestaltet werden (Tag der offenen Tür, Halloween, Schulkonzerte, Weihnachtsbasteln/Weihnachtsmarkt, Fasching, Sommerfest, Landheimfahrten/Wandertage) und über Vorhaben der jeweiligen Bildungseinrichtung informiert (z.B. Schwerpunkte, Projekte).

Wir unterstützen uns gegenseitig bei Ausflügen am Vormittag bzw. am Nachmittag. Dieser Bedarf muss rechtzeitig (bis zum 15. des Vormonats) abgesprochen werden. Zu beachten ist jedoch die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der jeweiligen Einrichtung, welche Vorrang vor dem Unterstützen von Ausflügen und ähnliche gelagerten Projekten eingeräumt werden muss.

Zur **Übergabe** der Kinder regelt die Anlage „Betreuung der Kinder während der Mittagszeit“ das Miteinander. Bei der Übergabe **informieren** sich die pädagogischen Fachkräfte gegenseitig über tagesaktuelle Situationen und Besonderheiten.

Die Kinder, deren Eltern einen Hortvertrag abgeschlossen haben und die zur zweiten Stunde den Unterricht beginnen, frühstücken im Hort. Alle weiteren Kinder frühstücken während des ersten Blockes. In die **Aufsicht** während des Mittagessens teilen sich Hort und Schule, hierzu gibt es ein gemeinsames Arbeitspapier: „Betreuung der Kinder während der Mittagszeit“ welches diesem Kooperationsvertrag in jeweils aktueller Fassung beigelegt ist. Essensplan sowie Organisation der Pause werden gemeinschaftlich abgestimmt.

Über **Unterrichtsausfall** am Morgen und nach Unterrichtsschluss informiert die Schule den Hort rechtzeitig. Von der zweiten Stunde bis zum Ende der vierten Stunde organisiert die Schule, vorher und anschließend übernimmt der Hort die Betreuung der Kinder. Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall übernimmt der Hort die Kinder sofern es personell möglich ist. Damit wird eine verlässliche Betreuung für die Eltern sichergestellt.

Im Anschluss an den Unterricht werden alle **Dienste** der Kinder im Rahmen der Schule erledigt.

Die **zusätzlichen Angebote**, ganz gleich, ob sie von der Schule in Form eines Ganztagsangebotes oder vom Hort als ein Angebot organisiert werden, werden miteinander bis zum Sommer

für das folgende Schuljahr abgestimmt um eine breit gefächerte, den Interessen und Bedürfnissen der Kinder entsprechende und sich gegenseitig ergänzende Vielfalt zu bieten. Die Raumplanung erfolgt in den ersten Schulwochen.

### **Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept**

Das Lehrerteam erteilt Hausaufgaben, welche die Kinder auf Grund ihres Wissenstandes selbstständig in angemessener Zeit erledigen können. Während der Mittagspause sichern das Lehrpersonal sowie GTA-Kräfte die Hausaufgabenbetreuung ab.

Der Hort ist ein familienbegleitendes, -unterstützendes und -ergänzendes Angebot mit einem eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehung und Betreuungsauftrags. Jüngere Kinder (erste Klasse) werden durch die Bezugspersonen in den ersten Wochen bei der Erledigung der Hausaufgaben begleitet. Anschließend werden die Kinder schrittweise an das Hausaufgabenzimmer und die -zeit herangeführt, sodass sie innerhalb des ersten Halbjahres dieses nutzen.

Darüber hinaus können Kinder freiwillig zu jeder Zeit an jedem selbstgewählten Ort während der Hortzeit ihre Aufgaben erledigen.

### **Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern**

*Als Einheit treten wir professionell nach außen auf.*

Um Eltern, Kindern, externen Kooperationspartnern usw. die Zusammengehörigkeit von Schule und Hort zu verdeutlichen, werden **verschiedene Instrumente** gemeinsam genutzt. Dazu gehören:

- die Homepage, deren organisatorische Verantwortung der Schule obliegt, die inhaltliche gemeinsam ausgestaltet wird,
- Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Sommerfest u. ä.),
- innere Gestaltung des Hauses,
- eine gemeinsame Übergangsgestaltung von Kita - Schule/Hort
- die Nutzung von Lernsax zur internen und externen Kommunikation.

### **Handlungsfeld 5: multiprofessionelle Personalplanung**

*Wir sind ein Team, welches den gesamten Ablauf in dieser Einrichtung gemeinsam bespricht und festlegt.*

Die auf Leitungsebene wöchentlich stattfindenden **Teambesprechungen** dienen der professionellen Weiterentwicklung unserer Einrichtung.

Jährlich findet in der Vorbereitungswoche unser **pädagogischer Tag** statt. Es werden die gemeinsame Jahresplanung, pädagogische und organisatorische Grundsätze der Zusammenarbeit besprochen sowie verbindlich gültige Vereinbarungen getroffen.

In den gemeinsamen **Dienstberatungen** wird ein gemeinsames Bildungsverständnis erarbeitet und schriftlich fixiert. Es finden Absprachen zu aktuellen Themen statt. Die Termine werden den Eltern langfristig bekannt gegeben. Die erste Beratung findet von 08:00 bis 10:00 Uhr statt, die zweite von 16.00 bis 17.30 Uhr. Die Notbetreuung der Kinder organisiert zum ersten Treffen die Schule, beim zweiten der Hort.

In den **Tandemgesprächen** zwischen den Bezugspersonen einer Klasse werden konkrete Absprachen zur Gestaltung des klassenspezifischen Alltags getroffen, Jahreshöhepunkte, Verantwortlichkeiten festgelegt sowie der Entwicklungsstand einzelner Kinder besprochen. Die Gestaltung der Übergabe wird zwischen beiden abgestimmt.

**Elternabende** und **Entwicklungsgespräche** werden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. hierzu gibt es ein gemeinsames Arbeitspapier: „Vereinbarung zur Organisation der Entwicklungsgespräche“ welches diesem Kooperationsvertrag in jeweils aktueller Fassung beigelegt ist.

Die Schule ist für die Meldung von **Infektionskrankheiten** sowie den Informationsaustausch während der Schulzeit, der Hort während der Ferienzeit verantwortlich. Täglich finden dazu am Ende des Frühhortes ein Informationsaustausch statt.

## Handlungsfeld 6: Beteiligung von Kindern und Eltern

### *Kinder und Eltern gestalten unseren Alltag vielfältig mit.*

Der gemeinsame **Kinderrat** findet monatlich statt und wird von je zwei Vertretenden des Hortes und der Schule begleitet. Ziel ist es, die Kinder in die Strukturierung und die Ausgestaltung der Schul- und Freizeitangebote einzubeziehen und die Sicht der Kinder auf einrichtungsinterne Abläufe zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden sie herangeführt Verantwortung zu übernehmen, gemeinsam aufgestellte Regeln und Normen zu vertreten, auszuwerten und geeignete gemeinsame Maßnahmen festzulegen. Die Einhaltung der Festlegungen ist so einheitlich koordinierbar und für alle Beteiligten nachvollziehbar.

Zukünftig werden im Rahmen einer Schülerbefragung aktuelle Wünsche und Bedürfnisse zu Freizeit – und Förderangeboten, sowie der Gestaltung des Ganztagsangebotes ermittelt. Termine zur Tagung des Kinderrates werden gemeinsam abgestimmt. Einladungen erfolgen im Namen beider Einrichtungen.

In jeder Klasse gibt es einen gemeinsamen Elternvertretenden für Schule und Hort. Dies gilt auch für den **Elternrat**, an dem Personen von Schule und Hort zum gegenseitigen Erfahrung- und Gedankenaustausch teilnehmen. Der Elternrat ist das Bindeglied zwischen der Eltern-, Lehrer- sowie Erzieherchaft. Der Rat sammelt Anliegen der Elternschaft, wertet diese aus und berät die Eltern. Er informiert über wichtige Ereignisse und Termine. Er wirkt bei allen Angelegenheiten, die für Hort/Schule bedeutend sind, beratend mit. Dazu wird er von den Leitungen

umfassend informiert. Vier Vertretende des Elternrates nehmen an den Beratungen der Schulkonferenz teil.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Elternrates besteht darin, verschiedenste Aktivitäten zu organisieren und zu unterstützen, die das Leben in unserer Einrichtung bereichern und der Identifikation der Kinder mit ihrer Schule/Hort dienen.

An Wander- bzw. Gruppentagen bzw. Projekten können sich Eltern beteiligen. Ziel ist vor allem, Eltern die enge Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort stetig anhand konkreter Inhalte zu verdeutlichen und vorzuleben.

### Handlungsfeld 7: Raumnutzung

*Die Ausgestaltung der Räume wird bedarfsorientiert, kindgerecht und gemeinsam abgestimmt.*

Alle Räumlichkeiten sowie Außenanlagen können von beiden Institutionen nach Absprache gleichermaßen genutzt werden. Es gilt eine gemeinsame **Haus- und Hofordnung**. Für jeden genutzten Raum gibt es jeweils eine Ansprechperson, die verantwortlich für die Ausstattung, das Material und organisatorischen Fragen ist. Gleichermaßen genutzte Räume werden gemeinsam verwaltet. Der Hort und die Schule haben Vorrang vor externen Anbietern, die erst nach der Raumplanung ein freies Zimmer zugewiesen bekommen. Die **Ausstattung und Materialbestellung** obliegt dem Hauptmieter des Raumes unter Einbeziehung des anderen Partners. Die Übernahme der Kosten von Reinigungs- und Hygieneartikeln der gemeinsam genutzten Fläche erfolgt hälftig durch wechselseitige Rechnungslegung.

Jährlich findet rund um das Thema "Sicherheit" eine gemeinsame **Sichtbegehung** der Sicherheitsbeauftragten statt. Daraus abgeleitete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten werden gemeinsam abgestimmt und weiterverfolgt.

### 3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, den 08.01.2025



Frau Carola Schütze  
Schulleitung



Frau Christina Merkel  
Hortleitung

# Anlagen

## **Betreuung der Kinder während der Mittagszeit**

---

Es handelt sich hierbei um eine Beschreibung der aktuellen Situation. Aufgrund der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Mittagszeit“ könnte es zu Veränderungen kommen, die derzeit noch nicht absehbar sind. Eine Anpassung dieser Beschreibung ist dann die Folge.

Jedes Kind – unabhängig von seinem vertragstechnischen Hintergrund – ist bei uns im Haus gleichermaßen willkommen. Ihm wird respektvoll, altersangemessen und zugewandt begegnet.

Nach der Beendigung der vierten Unterrichtsstunde begrüßen die Bezugserzieherinnen und Bezugserzieher die Kinder ihrer Klassen. Sollte er oder sie nicht anwesend sein, so übernimmt eine andere Person die Aufgabe. Es kann dazu kommen, dass bei akuten Personalmangelsituationen ein Kollege oder eine Kollegin mehrere Klassen oder bereits in der Frühstück- bzw. Hofpause begrüßt. Die Kinder werden hierüber informiert. Bei einer Aufteilung in der 4. Stunde übernimmt der Erzieher bzw. die Erzieherin auch die aufgeteilten Hortkinder in seiner Gruppe.

Für die ordnungsgemäße Verabschiedung der Kinder, die den Hort nicht besuchen und bereits nach der 4. Stunde Unterrichtsschluss haben, ist die Lehrkraft verantwortlich, die in der 4. Stunde die Kinder betreut. In der ersten Schulwoche bringen die Lehrerinnen oder Lehrer das Kind an die Eingangstür zur Übergabe an die Eltern. Nach der ersten Schulwoche verlassen die Kinder eigenständig das Haus. Sollte das Kind nicht abgeholt werden, meldet es sich im Lehrerzimmer und die Lehrkräfte rufen die Eltern an.

Während der einen Stunde freien Mittagszeit für die Kinder, stehen ihnen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung: Sie können nach Essenplan ihr Mittagessen im Speiseraum zu sich nehmen, sich auf dem Hof aufhalten oder die Gänge und die Klassenzimmer nutzen sowie die offene Hausaufgabenzeit, die seitens der Schule angeboten wird.

Da der Hort eine kostenpflichtige Dienstleistung für die Eltern darstellt, können die Kinder, die einen Hortvertrag haben, die zusätzlichen Angebote des Hortes während dieser Zeitspanne nutzen.

In dieser Mittagspause ist täglich eine Person des Lehrerteams oder GTA Personal Ansprechpartner für die Kinder, die keinen aktuellen Betreuungsvertrag des Hortes haben: Das ist die aufsichtführende Person auf dem Schulhof. Die Kinder werden diesbezüglich belehrt.

Jede und jeder Erwachsene des Hauses versteht sich ganztägig als Ansprechperson für die allgemeinen Anliegen der Kinder. Dieses umfasst u. a. Erste Hilfe Maßnahmen.

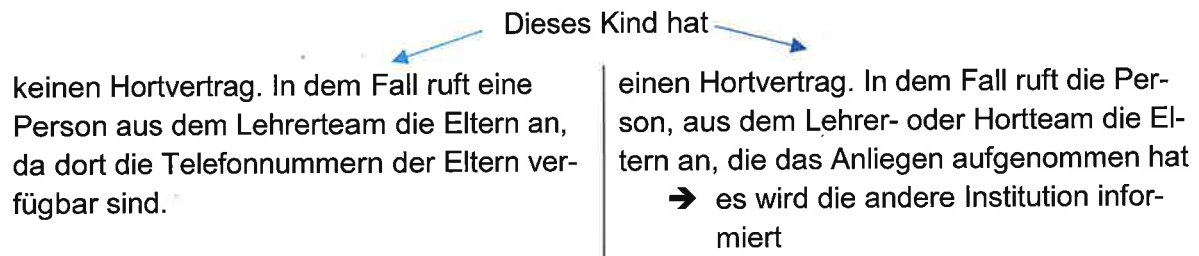
1. Während der Mittagszeit ist für die Eintragung ins Unfallbuch, Meldung an die Eltern und Erstellen einer Unfallanzeige die Person aus dem Hort- oder Lehrerteam verantwortlich, die zuerst den Unfall wahrnimmt.
2. Eine Ausnahme zu 1. stellen Kinder ohne aktuellen Hortvertrag dar, da dem Hort keine personenbezogenen Daten vorliegen. Diese Fälle müssen nach einer Ersten Hilfe durch eine Lehrkraft weiterbearbeitet werden. MA des Hortes informiert die aufsichtführende Person auf dem Hof.
3. Sollte nach der Erstversorgung die Unterbrechung des Besuches der Einrichtung festgelegt werden (Abholung oder RTW) ist die jeweils andere Institution zu informieren

(MA der Schule melden dies an der Abmeldung des Hortes / MA des Hortes melden dies der aufsichtführenden Person auf dem Schulhof.

Je nach Thema der allgemeinen Anliegen kann eine Weiterleitung dieser in angemessener und unterstützender Weise an den richtigen Adressaten sein.

Beispiel:

Ein Kind muss aufgrund einer schweren Verletzung / Unwohlsein von Eltern abgeholt werden.



Anderes Beispiel: Ein Kind ist sich unsicher darüber, welche Themenräume geöffnet haben und wann welche zusätzlichen Angebote am Nachmittag stattfinden. Diese Fragen beantwortet eine Person aus dem Erzieherteam, da dort die Tagesplanung vorliegt.



## Vereinbarung zur Organisation der Entwicklungsgespräche

---

Das Führen von Entwicklungs- bzw. Bildungsberatungsgespräche ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit in der 144. Grundschule.

Lehrerinnen, Lehrer, Bezugserzieherinnen und Bezugserzieher gestalten diese Gespräche als gleichberechtigte Tandempartner. Mit Hilfe von Selbsteinschätzungsbögen und in Anwesenheit des Kindes erhalten die Eltern und ihr Kind ein Lernfeedback.

In Bezug auf die Organisation dieser Gespräche gelten folgende Rahmenbedingungen:

Eine Pausenzeit wird zwischen den beiden Tandempartner bzw. Tandempartnerinnen individuell abgestimmt, weil diese sich mitunter durch nicht genutzte Termine seitens der Eltern ergeben.

Die Termine für die Elterngespräche werden erst dann den Eltern mitgeteilt, wenn diese im Tandem sowie mit den jeweiligen Leitungen abgestimmt wurden. Somit soll eine Überschneidung mehrerer Termine vermieden werden. Das bezieht sich explizit nicht nur auf den „langen“ Tag, sondern auch auf die folgenden Tage, die meist im Nachmittagsbereich liegen.

Der weitere „halbe“ Tag kann am Nachmittag ab 13 Uhr liegen. Alle weiteren „halben“ Tage können erst 15 Uhr beginnen. Es besteht bei Dringlichkeit und auf Absprache und je verfügbarer personeller Ressourcen auch die Möglichkeit, eine Klasse mehr im Frühdienst zu betreuen und am Morgen Elterngespräche anzubieten. Diese Möglichkeit kann von den Lehrkräften genutzt werden, die selber keine erste Stunde zu unterrichten haben.

Die Entwicklungsgespräche haben eine hohe Priorität. Daher ist auch bei großen personellen Ausfällen zu prüfen, ob diese angeboten werden können. Sollten allerdings **acht** oder weniger Mitarbeitende des Hortes nur noch anwesend sein, kann die betreffende Person in der Kernzeit der Hortbetreuung (11.45 Uhr bis 15.00 Uhr) am Gespräch **nicht** teilnehmen. Diese Festlegung ist Teil des Vertretungskonzeptes des Hortes (internes Arbeitsinstrument, welches dem Elternrat vorgestellt wurde). In diesem Fall kann sowie bei Nichtanwesenheit der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers wird ein neuer Gesprächstermin angeboten.

Der Beschäftigte des Frühdienstes informiert die Fachkraft über den Personalstand (z. B. mittels SMS, WhatsApp, Signal-Gruppe o.ä.).